

Allgemeine Beschreibung der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen und der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 7 und 8 BayDSG

Erstmalige Beschreibung Änderung der Beschreibung vom

1. Allgemeine Angaben	Stand dieser Beschreibung
Bezeichnung des Verfahrens	15.05.2019
Datenauswertung Projekt "pebbles"	Telefon
Nähere Auskünfte erteilt	0831 / 2523 - 532
Herr Andreas Armstorfer	

2. Eingesetzte Datenverarbeitungsanlagen und Programme
(z. B. Server im PC-Netzwerk, Intranet bzw. Einzelplatzrechner) und Standort der Anlage

PCs im Institut für Elektrische Energiesysteme (Raum T134) sowie Server des FZA
Eingesetztes Betriebssystem
Windows 10, Windows 7
Eingesetzte Software (z. B. Standardsoftware, Datenbanken, spezielle für das freizugebende Verfahren erworbene oder selbst erstellte Software)
Office, Python

3. Maßnahmen zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit der gespeicherten Daten
(z. B. Anfertigung von Sicherungskopien)

regelmäßige Sicherungen des Server-Laufwerks
--

1 FZA
Saurt Alana

4. Maßnahmen, die sicherstellen, dass Daten nur von den Berechtigten geändert oder gelöscht werden können

(z. B. Schutzmaßnahmen für den Recherraum, Maßnahmen zur sicheren Aufbewahrung der Datenträger, Festlegung der zur Eingabe oder Übermittlung berechtigten Personen, Zugriffskontrolle mittels Passwort, Protokollierung von Eingaben, Erstellung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen)

Zugang zu T135 nur mit kodiertem Schlüssel ✓

VNU FZA-St-Ver, IGES-Domain

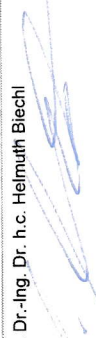
5. Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten
(z. B. Festlegung der zum Lesen berechtigten Personen, Absicherung gegen unbefugten Zugriff Dritter, Sicherung der Vertraulichkeit beim Transport oder der Übermittlung von Daten)

Kein Zugriff von außen

Zugriff zu PC nur nach nach Authentifizierung

Datum, Unterschrift

15.05.2019 Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Helmuth Blechl



Erläuterung

Nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG ist dem Antrag auf datenschutzrechtliche Freigabe eines automatisierten Verfahrens neben der Verfahrensbeschreibung auch eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen und der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 7 und 8 BayDSG beizufügen. Dieser Vordruck ist daher ergänzend zum Vordruck „Verfahrensbeschreibung nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG“ dem Freigabeantrag beizufügen. Die Angaben auf diesem Vordruck werden nicht in das Verzeichnis aufgenommen.